



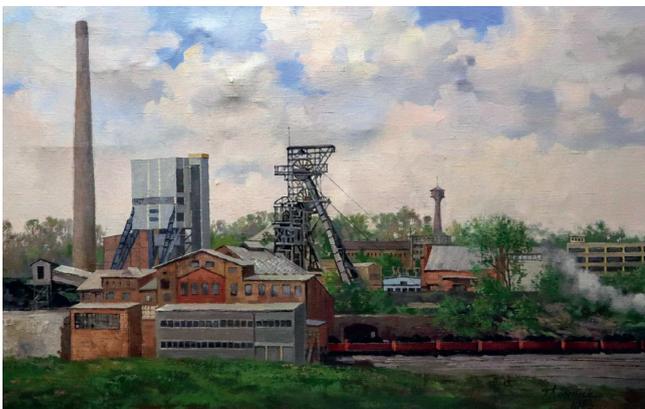
## Erschließung von bildlichen Quellen

Munitionsarbeiterstreik (1918), Zeichnung von Rolf Friedmann, 1962 (LASA, I 548, FS, Grafiken, Nr. 803 (6))

**Nicht nur Nutzer\*innen staunen regelmäßig über die große Vielfalt von Quellen, die in Archiven verwahrt und zugänglich gemacht werden. Auch die Archivar\*innen selbst machen im Rahmen der Erschließung so manche Entdeckung.**

Neben Klassikern wie Urkunden, Akten und Karten haben auch Zeichnungen, Gemälde, Stiche oder Lithographien ihre Wege in die Archive gefunden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Erschließungsrichtlinie für das Landesarchiv beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe im letzten Jahr unter anderem mit diesen bildlichen Quellen.

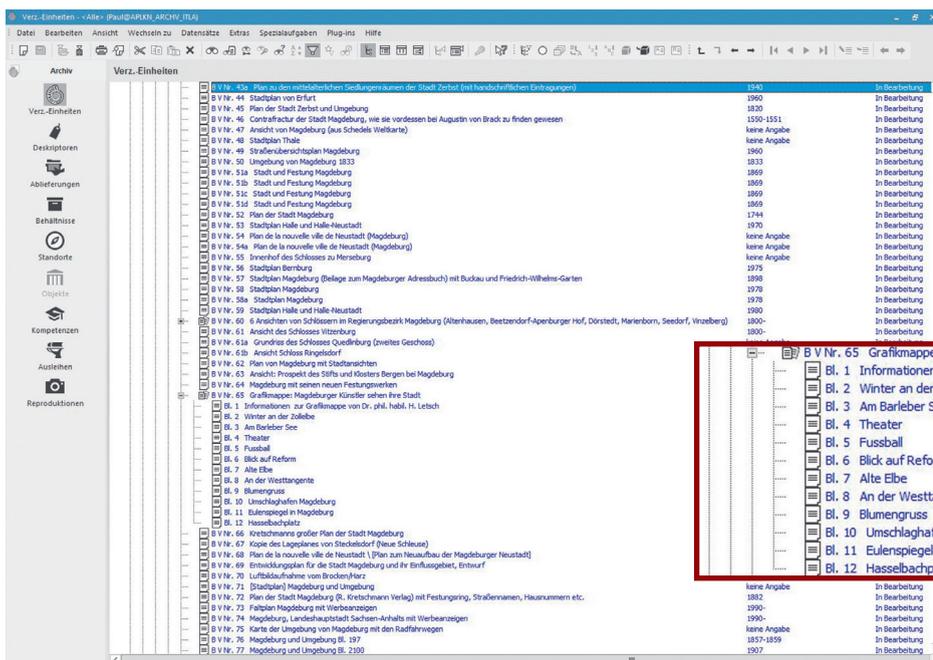
Gemälde einer Industrielandschaft, ohne Titel, um 1985 (LASA, P 531, Nr. V-1A-276 S)



### Definition

Bildliche Quellen und Darstellungen sind allgemein jene Quellen, die zu den Kunstgattungen Malerei, Grafik oder Zeichnungen zählen, beispielsweise Grafiken, Lithografien, Stiche und Schnitte oder Gemälde. Mit der Erschließung dieser besonderen Archivalien-gattung ist eine entscheidende Herausforderung verbunden: Archivar\*innen verfügen oftmals nicht über das spezifische Expert\*innenwissen, um Angaben wie die Herstellungstechnik oder den Entstehungszeitraum zweifelsfrei festzustellen. Gerade deshalb bietet es sich an, bei diesen Werken auf das Fachwissen von Nutzenden oder anderen wissenschaftlichen Institutionen zurückzugreifen.

Wichtigste Aufgabe bleibt bei dieser sehr besonderen Quellengattung, das jeweilige Kunstwerk mithilfe eines Titels und nach Möglichkeit der Nennung der Künstlerin oder des Künstlers zu verzeichnen und somit wiederauffindbar zu machen.



Strukturierung einer Serie mittels Aktenformular

### Grundsätze der Verzeichnung

Bei der bisherigen Erschließung von bildlichen Quellen wurden die bekannten Angaben im Formular „Karten“ verzeichnet. Künftig ist für diese Quellengattung ein neues Verzeichnungsformular vorgesehen, welches auch für Plakate und Flugblätter genutzt werden soll. Da viele bildlichen Quellen Überformat haben und nicht gemeinsam mit den Akten im Magazin verwahrt werden, wird neben der laufenden Signatur eine Lagerungssignatur benötigt. Das Feld „Beteiligte Personen“ dient der Nennung der Künstlerin oder des Künstlers, was bei bildlichen Quellen essentiell ist. Der Werktitel wird in Anführungszeichen als Originaltitel übernommen. Ist der Originaltitel nicht bekannt, so soll das Dargestellte kurz beschrieben werden. Die künstlerische Technik, sofern sie sicher bestimmt werden kann, ist im Titel zu erwähnen, um die Quellengattung von anderen, beispielsweise Fotografien, unterscheidbar zu machen.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Urheber\*innen ihre Werke in einer Serie unter einem bestimmten Titel angefertigt und/oder ausgestellt haben. Dieser Zusammenhang kann im Datenfeld „Serientitel“ abgebildet werden. Alternativ können zur Strukturierung einer Bildserie auch die Gliederungsgruppe(n) oder das Aktenformular genutzt werden.

Grafikmappen erscheinen häufig bei einem Verlag, also über den Buchhandel. Bei diesen Vorlagen ist es prinzipiell möglich, eine vertiefte Verzeichnung vorzunehmen und Informationen zu Verlag, Herausgeber und Auflage zu erfassen. Angaben zu Beschreibstoff und Herstellungstechnik sowie die Maße

können ebenfalls in separaten Datenfeldern vermerkt werden.

### Fazit

Mit den neuen Erschließungsgrundsätzen für bildliche Quellen wurde eine große Flexibilität bei der Verzeichnung unterschiedlichster Archivalien dieser Gattung ermöglicht. Jene Quellen sind in Nachlässen, Adelsarchiven, Sammlungen der SED oder in der Wirtschaftsüberlieferung zu finden.

*Kristina Paul*

„Diskussion“. Lithografie von Dieter Rex, ohne Datum (LASA, P 531, Nr. V/1A/236 S)

